

Aktz.: 61 26 B 166

Bebauungsplan "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)"

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom **11.12.2017** bis **19.01.2018** einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz- Bretzenheim und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnten der Bauleitplanentwurf / die Bauleitplanentwürfe im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte im Amtsblatt Nr. 49 der Stadt Mainz vom 01.12.2017.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

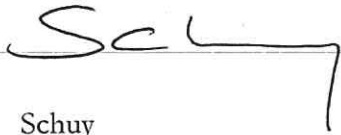
A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten Offenlage vorgebracht.

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "B 166" gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend im Vermerk zum Anhörverfahren behandelt.

Mainz, 11.04.2018


Schuy

II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

Mainz, 11.04.2018
61-Stadtplanungsamt


Ingenthron